

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Anne Holzhauer
Tel: 03695 667 807
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

Anlass:	Verbandsschau
Gewässer:	Hutweidegraben mit Nebengräben: Karngraben
Protokollführung:	A. Holzhauer
Datum:	07.04.2025
Uhrzeit:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teilnehmer T / Verteiler V:

	Name:	Institution/ Funktion:	Kontaktdaten:
T, V	Herr Kühn	Krayenberggemeinde	bauamt@krayenberggemeinde.de
T, V	Birk Wanderer	OT BGM Hämbach	haembach@badsalzungen.de
T, V	Andreas Michael	UWB WAK	andreas.michael@wartburgkreis.de
T, V	Anne Holzhauer	GUV F/U/W	a.holzhauer@guv-fuw.de
T, V	Andreas Weymar	GUV F/U/W	a.weymar@guv-fuw.de
T, V	Ivonne Wohland	GUV F/U/W	i.wohland@guv-fuw.de
T, V	Alessandro Bohn	GUV F/U/W	a.bohn@guv-fuw.de
V	Heiko Pagel	GUV F/U/W	h.pagel@guv-fuw.de
V	Kerstin Damrath	TLUBN	kerstin.damrath@tlubn.thueringen.de
V	Beate Hahne	TLLLR	beate.hahne@tlllr.thueringen.de
V	Carolin Pollmeier	TAB	Carolin.Pollmeier@aufbaubank.de
V	Rechtsaufsicht GUV	TMUENF	Rechtsaufsicht-guv@tmuen.thueringen.de

- Die Gewässerschau begann an der Mündung in die Werra (nördlich von Merkers) und endete in Hämbach im Gewerbegebiet (Straße: *Im Rodland*).
- Herr Kühn lief nur den Gewässerabschnitt auf der Gemarkung Krayenberggemeinde (bis Abfallbehandlungsanlage „Komposta“) mit.

Feststellungen auf Gemarkung Merkers:

Pos. auf Karte	Gewässername, Flurstück der Feststellung	Zuständigkeit
1	Hutweidegraben, Mündungsbereich Werra Im Mündungsbereich der Werra sind Steine durch den GUV zu entnehmen.	GUV
2	Hutweidegraben, Flurstück 1194 Kali & Salz ist durch die UWB anzufragen, ob die alte Doppelrohrleitung (Laugenleitung oder Pumpleitung) entfernt werden kann.	UWB, K&S

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Anne Holzhauer
Tel: 03695 667 807
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

<p style="text-align: center;">3</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 271 Kali & Salz ist durch die UWB anzufragen, ob die alte Einzelrohrleitung entfernt werden kann (rechts im Bild).</p>		<p style="text-align: center;">UWB, K&S</p>
<p style="text-align: center;">4</p>	<p>Karngaben, Flurstück 708 Durchlass komplett zugewachsen. Durch den GUV ist der Durchlass freizuschneiden und der Zustand des Durchlasses zu prüfen.</p>		<p style="text-align: center;">GUV</p>
<p style="text-align: center;">5</p>	<p>Karngaben, Flurstück 708 bzw. 707 Der Durchlass ist unter den Bahngleisen völlig zugewachsen. Die RbT Regiobahn Thüringen GmbH ist Unterhalter des Durchlasses und muss diesen freihalten. Die UWB nimmt Kontakt zur RbT auf.</p>		<p style="text-align: center;">UWB, RbT</p>
<p style="text-align: center;">6</p>	<p>Karngaben, Flurstück 291 bzw. 707 Der Durchlass ist sehr marode. Die Durchgängigkeit ist noch gegeben. Zuständigkeit liegt auch hier bei der RbT. Die UWB unterrichtet den Betreiber entsprechend über deren Sanierungspflicht.</p>		<p style="text-align: center;">UWB, RbT</p>

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Anne Holzhauer
Tel: 03695 667 807
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

<p>7</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 822 Verklaung entfernen durch GUV.</p>		<p>GUV</p>
<p>8</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 315 bzw. 707 Kali & Salz ist durch die UWB anzufragen, ob die alte Doppelrohrleitung (Laugenleitung oder Pumpleitung) entfernt werden kann (rechts unten im Bild – zugewachsen).</p>		<p>UWB, K&S</p>
<p>9</p>	<p>Hutweidegraben, mehrere Flurstücke In der beigefügten Karte - Bereich der weiß markierten Fläche bei Punkt 9: Der Hutweidegraben ist in diesem Bereich komplett zugewachsen und nicht auffindbar. Querschnitt ist neu zu profilieren. Durch den GUV ist ein Antrag bei der UNB wegen Eingriffsgenehmigung zu stellen, weil im Bereich von Schilfflächen Arbeiten durchgeführt werden müssen.</p>		<p>GUV</p>

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Anne Holzhauer
Tel: 03695 667 807
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

10	<p>Hutweidegraben, Flurstück 690 bzw. 312 Verkläusung entfernen unter Sträuchern durch GUV</p>		GUV
11	<p>Hutweidegraben, Flurstück 346 Alter Biberdamm vorhanden. Kein Handlungsbedarf, solange keine Beschwerden. (Fotos: rechts: Damm, links: Rückstau)</p>		

Feststellungen auf Gemarkung Tiefenort:

<p>12</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 1128 Die zerfallene, nicht mehr genutzte Überfahrt sowie große Betonteile sind durch den GUV zu entfernen. Zudem: Biberdamm vorhanden, bleibt unberührt, kein Handlungsbedarf, frische Fraßspuren.</p> 		<p>GUV</p>
<p>13</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 1139/2 bzw. 1184 Rückstau des Biberdammes bis in den Durchlass. Aktuell kein Handlungsbedarf.</p>		
<p>14</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 1184 Angrenzender Teich läuft leicht über in den Hutweidegraben. Aktuell kein Handlungsbedarf nötig.</p>		
<p>15</p>	<p>Hutweidegraben, Flurstück 1184 Betonrohr im Gewässerquerschnitt ist durch den GUV zu entnehmen.</p>		<p>GUV</p>

Protokoll



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**

Felda / Ulster / Werra

Verbandsingenieurin
Anne Holzhauer
Tel: 03695 667 807
E-Mail: a.holzhauer@guv-fuw.de

16	Hutweidegraben, Flurstück 1184 Biberdamm vorhanden. Frische Fraßspuren. Kein Handlungsbedarf, solange keine Beschwerden		
17	Hutweidegraben, Flurstück 3632 bzw. 3633 Hutweidegraben in dem Bereich stark verschlammt, was zum Rückstau bis nach „Kleinsibirien“ führt. Ab hier Ortsteilbürgermeister von Hämbach Hr. Wanderer anwesend. Ursache ist der zu hohe Wasserspiegel im <i>Der Kuchenteich</i> (Flurstück 1142/21). Herr Wanderer wird einen Termin mit dem Teichpächter führen. Der Wasserspiegel des <i>Kuchenteiches</i> ist dauerhaft abzusenken. Es ist eine Wasserstandsmarke durch die Stadt Bad Salzungen zu setzen und der Stauspiegel durch Pächter abzusenken ansonsten ist die Unterhaltungslast an den Teichpächter zu übertragen durch die UWB.		Hr. Wanderer, Pächter, UWB, Stadt BaSa

Aufgestellt:

Gez. Anne Holzhauer Verbandsingenieurin GUV

Die Niedergeschriebenen Inhalte und die in der Beratung seitens des Verfassers aufgenommenen Sachverhalte. Gehen zu vorliegendem Protokoll nebst Anlagen innerhalb von 10 Kalendertagen keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche ein, gilt diese Niederschrift als akzeptiert und angenommen.